



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Für den Probeunterricht ausgewählte
Schulleitungen der Gymnasien des Landes Brandenburg

Lehrkräfte der Prüfungskommissionen

nachrichtlich

Staatliche Schulämter des Landes Brandenburg
Ü7/Schulaufsicht

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Heidrun Polke
Gesch.-Z.: 33.3
Hausruf: +49 331 866-3833
Fax: +49 331 27548-4863
Internet: mbjs.brandenburg.de
Heidrun.Polke@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 08. Februar 2021

Verbindliche Hinweise zur abweichenden Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des diesjährigen Probeunterrichtes im Rahmen des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 7 im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Prüfungskommissionen,

die Corona-Pandemie bestimmt leider auch die unmittelbaren Vorbereitungen der jährlich stattfindenden Eignungsfeststellungen in Form des Probeunterrichtes (PU) für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern (SuS). Deshalb haben wir gemeinsam mit der zuständigen Schulaufsicht nach alternativen Lösungen gesucht, den im März 2021 stattfindenden Probeunterricht entsprechend unserer rechtlichen Vorgaben (§53 Abs.5 BbgSchulG sowie §§ 41 und 42 Sek I-V) durchführen zu können. Veränderungen in der Organisation und in einer reduzierten Aufgabengestaltung (Mathematik und Deutsch) sowie auf die Begrenzung des PU auf einen Tag sollen dazu beitragen, dass für die einzuladenden Schülerinnen und Schüler alle notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten eingehalten werden können und darüber hinaus keine weiten Anfahrtswege zu den bisher geplanten Stützpunktschulen erforderlich werden. Die alternative Form der Eignungsfeststellung durch die Schulleiterin/den Schulleiter im Rahmen eines Gesprächs haben wir im Sinne der zusätzlichen Arbeitsbelastung für Sie ausgeschlossen.

Es war uns sehr wichtig, dass die Rahmenbedingungen des PU so angepasst wurden, dass zum einen die Eignung uneingeschränkt festgestellt werden kann und zum anderen der PU in modifizierter Form stattfindet.

Sofern die zum PU einzuladenden Schülerinnen und Schüler für den Weg zur Schule den öffentlichen Nahverkehr nutzen, bitten wir zu beachten, dass auf Grundlage der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des

SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARSCoV-2-EindV) vom 22. Januar 2021 im öffentlichen Nahverkehr medizinische Masken zu tragen sind. Auch für die Dauer des PU empfehlen wir das Tragen der Masken. Wir bitten hier auf die zum Zeitpunkt des PU gegebenen rechtlichen Regelungen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung zu achten und diese umzusetzen.

Der PU findet abweichend von der ursprünglichen Planung nur noch eintägig am 05.03.2021 in der Zeit von 09:00 bis 13:30 Uhr statt. Bei Bedarf wird der 12.03.2021 von 09:00 bis 13:30 Uhr als Ersatztermin eingeplant. Der Tagesablauf ist in der Anlage (1) beigefügt und wird vom zuständigen Schulamt auch dem Einladungsschreiben für die Schülerinnen und Schüler beigefügt.

Die auszureichenden Arbeitshefte und auch die Materialien für die PK enthalten noch alle Aufgaben für einen zweitägigen PU, da der Druck dieser Materialien vor den Planungen zur Änderung des PU bereits abgeschlossen war. Die Aufgaben wurden durch das MBSJ angepasst, sodass diese Aufgaben an einem Tag im Zeitraum von jeweils 90 Minuten pro Fach von den Schülerinnen und Schülern ohne Beteiligung anderer Kinder (Gruppen- und Teamarbeit) schriftlich und eigenständig zu lösen sind. Darüber hinaus wurde der Bewertungsschlüssel angepasst. Die Auflistung des MBSJ (Anlage 2), welche Aufgaben konkret zu lösen sind, sollen den Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase mündlich bekannt gegeben werden und zugleich in jedem benötigten Raum (z. B. Flip Chart, Tafel, Whiteboard) sichtbar gemacht werden.

Die nachfolgenden Hinweise sollen Sie bei den weiteren organisatorischen Vorbereitungen, der Durchführung des Probeunterrichtes und der Auswertungen und der damit verbundenen Ergebnisfeststellung unterstützen, um gemeinsam mit der zuständigen Schulaufsicht ein einheitliches Handeln im Land sicherzustellen.

1. Aufgabenübernahme durch die Schulleiterinnen und Schulleiter (SL) der Gymnasien: Vorbereitung und Durchführung des PU

Sie werden durch die Schulaufsicht mit den folgenden Aufgaben formal beauftragt und als Mitglied der Prüfungskommissionen berufen:

- Vorbereitung und Durchführung des PU auf der Grundlage der landesweit einheitlichen Vorgaben für die Durchführung und der Geheimhaltung des PU.
- Prüfung und ggf. Anpassung der vorhandenen schuleigenen Hygienekonzepte sowie Einhaltung der Abstandsregeln und der festgelegten Hygienemaßnahmen auf der Grundlage der aktuellen Eindämmungsverordnung
- Einrichtung der Räume für den PU (je Raum maximal 4 SuS)

Bei den all den benannten Aufgaben werden Sie von mindestens einer Lehrkraft der Prüfungskommission unterstützt.

2. Hinweise für die Lehrkräfte der Prüfungskommissionen (PK)

2.1 Aufgabenübernahme

Das zuständige staatliche Schulamt ordnet Sie als berufene Lehrkräfte der Prüfungskommissionen (PK) den Schulen, an denen der PU stattfindet, zu. Es muss gewährleistet sein, dass in jedem Raum mindestens ein Mitglied der PK zugegen ist. Die bisherige Aufgabenteilung innerhalb der jeweiligen Prüfungskommission wird aufgehoben. Sie unterstützen die Schulleiterin/den Schulleiter bei der Vorbereitung und Durchführung des PU.

Sie sammeln am Ende des PU alle bearbeiteten und unbearbeiteten Aufgabenhefte ein. Im Anschluss bewerten Sie die von den Schülerinnen und Schülern eigenständig und grundsätzlich schriftlich formulierten Arbeitsergebnisse aus. Hierbei sind die Arbeitsaufgaben von mindestens zwei Personen der PK zu bewerten. Die Ergebnisbewertung einschließlich der Begründungen werden von den PK vorgenommen und sind bis spätestens zum 16.03.2021 an das zuständige Schulamt schriftlich zurückzumelden. Die Aufgabenhefte (auch die nicht gebrauchten) werden der Ü7/Schulaufsicht persönlich übergeben. Die Geheimhaltung muss gewahrt werden. Abschließend werden vom zuständigen staatlichen Schulamt die Ergebnisse bis zum 17.03.2021 an die Schulleitung der Gymnasien rückgemeldet.

2.2 Hinweise für die Mitglieder der Prüfungskommission zur Bewertung der Eignungsfeststellung und Eingabe der Ergebnisdaten (ZENSOS)

2.2.1 Das didaktische Material wurde als Grundlage der Ausgestaltung des PU vom MBJS/LISUM angepasst.

- Der ursprünglich geplante Tagesablauf (Seite 14) gilt nicht. Stattdessen ist der Tagesablauf der beigefügten Anlage (1) einzuhalten.
- Der neu angepasste Bewertungsschlüssel und die neu angepasste Aufgabenauswahl (siehe Anlage 2) sind als verbindliche Vorgaben für die Gestaltung des PU zu verwenden.
- Die Materialien, die im PU eingesetzt werden, werden zum Teil durch das MBJS, das LISUM oder von den LK der PK gestellt:

Das MBJS stellt folgende Materialien bereit:

- MBJS/Hinweisschreiben RL 33 zur alternativen Gestaltung des Probeunterrichtes vom 8. Februar 2021 (inkl. der Anlagen)

Das LISUM stellt folgende Materialien bereit:

- Aufgabenhefte 1 und 2 jeweils für das Fach Deutsch und Mathematik
- Didaktisches Material
- Heft „Beobachtung und Bewertung“
- Flyer: „Herzlich Willkommen im Städtischen Gymnasium“

Die PK/SL bereiten folgende Materialien vor:

- Leserbrief (Schüler Beispiel) für das interaktive Whiteboard o.ä. (Kopien erstellen)
- Namensschilder
- Wörterbücher für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und zweisprachige Wörterbücher für einzugliedernde SuS
- Notizzettel für SuS
- Tagesablauf in geeigneter Form anbringen

2.2.2 Hinweise für die Durchführung

Die Schülerinnen und Schüler sind von den Mitgliedern der PK kurz in den Tagesablauf und in die Arbeit mit den Arbeitsheften einschließlich der Aufgabenbearbeitung einzuführen. Daneben entfallen außer der Betreuung der Schülerinnen und Schüler für Sie alle weiteren Aufgaben (Beobachten, Reflektieren, Gestaltung von U.-gesprächen) im Rahmen des Probeunterrichts.

Am Ende des Tages sind die Aufgabenhefte durch die Mitglieder der PK einzusammeln, zu kontrollieren und zu bewerten. Sowohl der Verlauf der Eignungsprüfung einschließlich der Bestehens Entscheidung ist zu protokollieren. „Bestanden“ ist die Eignungsprüfung, wenn mindestens zwei Kommissionsmitglieder eine erfolgreiche Teilnahme der Schülerin/des Schülers am Unterricht erwarten. Das Ergebnis „nicht bestanden“ ist von der Kommission schriftlich zu begründen. (siehe neu angepasster Bewertungsschlüssel – Anlage 2)

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung in diesem Prozess und wünsche viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Schäfer

Anlagen:

- (1) Tagesplanung Probeunterricht
- (2) Aufgabenhinweise PU für Mathematik und Deutsch